

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 36

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den durch die Sonne bewirkten Rissen abplatzt, stirbt mitunter ab und heilt durch Ueberwölbung, bleibt dagegen die Kambiumschicht lebend, so bildet sich über dieser oft eine neue Holzschicht, welche mit dem übrigen Holze keine Verbindung hat. Diesen Fehler bezeichnet man nachher mit dem Namen „falscher oder doppelter Splint“ oder „Mondring“. Durch dieselben werden Stämme von größtem Durchmesser oft ganz und gar entwertet. („Zentralbl. f. d. deutschen Holzhandel“).

Die Herrichtung des Holzplatzes vor Eintritt des Winters.

Wie vor Einbruch des Winters, überhaupt der rauhen Jahreszeit von den meisten solcher Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich zum Teil im Freien abspielt, besondere Vorarbeiten zur Erleichterung desselben während des Winters getroffen werden müssen, so ganz besonders auch seitens der in der Frage erwähnten Betriebsinhaber. Diese haben vor Eintritt des Winters vor allem den Holzplatz in Ordnung bringen zu lassen, wobei besonders auf die Erledigung der bei gefrorenem Boden nicht mehr ausführbaren Erdarbeiten Gewicht zu legen ist. Zu- und Abfuhrwege sind zu ebnen, Gleise auszufüllen, um das Einsinken für spätere Zeit möglichst zu verhindern. Diese Arbeiten sind noch vor Eintritt des Frostes zu erledigen, da sie bei gefrorenem Boden umsonst wären und die ausgebefferten Stellen bei Eintritt gelinder Witterung wieder aufbrechen würden. Hierbei ist es von Vorteil, nicht Sand, wohl aber grobes Kies, Schlacken und Steine als Ausfüllmaterial zu verwenden. Um einer Versumpfung der Wege und des Holzplatzes vorzubeugen, ist auch für die Entwässerung der Wege zu sorgen. Dazu genügt es, dieselben etwas zu wölben, um dem Wasser Gelegenheit zu geben, nach an den Seiten aufgehobenen kleinen Gräben abzufließen, welche letztere wiederum nach einer Richtung etwas abzufallen haben. Man erspart sich auf diese Weise viel Ärger, Mühe und Zeit und zugutieren manch saures Stück Arbeit. Besondere Berücksichtigung erheischen auch etwa vorhandene Gleisanlagen, welche im Winter leicht durch Schnee und Eis, das sich zwischen den Gleisen, Weichen, Kreuzungen usw. festgesetzt, unbrauchbar gemacht werden. Dies ist weniger der Fall, wenn sie etwas erhöht angelegt werden, was durch genügend hohe Schwellenanlage, besser noch durch einen kleinen Damm unschwer zu erzielen ist. Vorteilhaft ist es, auch hier Vorkehrungen zur Entwässerung zu treffen. Sodann ist auch dem Holzstapelpfatz das Augenmerk zuzulenken, um zu ermitteln, ob derselbe weiche, nachgiebige Stellen aufweist, welche nach stattgefundenem Froste bei Eintritt gelinder Witterung sich unter der Last des Holzes senken könnten. Derartige Stellen wären auszufüllen, eventuell mit kleinen Sockeln aus Steinen zu versehen. Endlich versäume man nicht, auch die Gebäude auf ihre Winterfestigkeit hin zu untersuchen, was namentlich für die Dächer derselben gilt. Dieselben sind nunmehr, soweit dies nicht geschehen, ungesäumt auszubessern, Pappdächer frisch zu teeren, Ziegel und Schiefer einzuziehen, wenn nicht bereits die Herbststürme ihre zerstörenden Kunststücke daran bewiesen haben.

Holz-Marktberichte.

Waldkäufe. Bei der Gant über den Gütergewerb des Hagenbucher sel. bei Schloß Mörsburg erzielten die Waldungen schöne Preise. Die Stadt Winterthur kaufte

7 Stück für gegen 35,000 Fr. meist in gutem, schlagbarem Zustande.

Säg- und Bauholzpreise in Graubünden. (Korr.) Die Stadt Chur brachte jüngst aus 10 Wäldern 4444 Stück schönes Säg- und Bauholz, im ganzen rund 1777 m³ haltend, zur Submission, alles Fichten, Tannen und Kiefern. Der Erlös betrug per Festmeter zwischen Fr. 24 und 39, wozu noch Fr. 1.50 bis Fr. 2.30 Transportkosten per m³ kommen.

— Die Gemeinde Versam hatte in 4 Wäldern 9908 Stück Tannen- und Fichten-Säg- und Bauholz im Gesamtmaße von 4836 m³ zu verkaufen. Der Erlös per Kubikmeter betrug Fr. 25, mit Ausnahme von 1176 Stück aus Birchegggen, die per Kubikmeter nur Fr. 6.50 galten. Die Transportkosten per m³ von Arezen bis zur Station Versam betragen Fr. 4, von Sculms bis Station Bonaduz Fr. 8.

Vom bayerischen Holzmarkt. Die Forstverwaltung des bayerischen Finanzministeriums hat in einem Erlaß an die äußeren Forststellen hingedeutet, daß für das diesjährige Verwertungsjahr nicht nur ein Anhalten, sondern sogar eine weitere Besserung der Holzmarktkonjunktur zu erhoffen sei. Wer die ersten Resultate der diesjährigen Verkaufsperiode betrachtet, der wird finden, daß die Forstbehörde mit ihrer Prophezeiung, so weit es den Waldbesitz angeht, nicht unrichtig kalkuliert hat. Die Resultate der Versteigerungen haben im Vorjahr bereits überrascht, da die Taxen fast durchwegs überboten wurden, und in diesem Jahr, wo die Taxen noch höher geworden sind, findet man eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7—10 % Ueberangebot.

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ sind jüngst die Huholzversteigerungen der Fichtelgebirgsforstämter besprochen worden, wo das zur Versteigerung bestimmte Holz in einzelnen Fällen mit Angeboten bis zu 114 1/2 % verkauft wurde. Hohe Angebote scheinen auch anderwärts bei den bayerischen Versteigerungen in diesem Jahre Regel zu werden, denn in Weiden und Tirschenreuth, wo 8200 Festmeter Lang- und Blochholz, sowie 900 Ster Papierholz versteigert wurden, war es nicht anders. Auch hier gab es keine Unterangebote, das ganze Material ging glatt ab. 105—115 % der Taxe wurden geboten, zwei Ansteigerer fanden sogar noch dies zu wenig und gingen darüber hinaus. Papierholz erzielte 114 %. Auch hier wurde gegenüber dem Vorjahr für Langholz 5—6 %, für Papierholz gar 15 % mehr geboten.

Aus Amorbach meldet man, daß trotz erhöhter Forsttaxe sehr gute Resultate erzielt wurden. Eine Ausnahme bildet Zwiesel. Dort ersteigerte die Stadt Schleiß-, Lang- und Brennholz. Schleißholz erreichte nur 93,8 % der Taxe, Langholz die Taxe und Brennholz 105 %. Mit Brennholz war es in Neumarkt i. O. ganz anders. Dort wurde dieses nur sehr wenig begehrt und auch das Forstamt Broßdorf mußte einen Teil Stockholz un verkauft lassen und sich für das übrige Brennholz mit nur geringen Erlösen zufriedengeben.

Die weitere große Holzversteigerung in der Oberpfalz bei der 64,000 Festmeter Lang- und Blochholz und 6500 Ster Papierholz zum Verkaufe gelangten, ergab in den beteiligten Forstämtern Bodenwöhr, Cham und Amberg 104—106 % der Taxe. Das Forstamt Niedenburg mußte sich für sein Material mit 101 % zufriedengeben.

Was den Grad der Beschäftigung anlangt, so ist das Baugewerbe bei der noch herrschenden günstigen Witterung überall sehr gut beschäftigt, und auch die Möbelfabriken sind vollauf mit Aufträgen beschäftigt. Es muß dies für den Brettermarkt von nachhaltigem

Einfluß sein. Die Sägemüller hoffen deshalb, daß die Preise anziehen und daß die erhöhten Einkaufspreise willig durch erhöhte Verkaufspreise ausgeglichen werden.

Verschiedenes.

Berichtigung. Die Illustrationen zum Artikel „Bauwesen in Mörschwil“ in der letzten Nummer sind uns von Herrn Mathiesen, Architekt in St. Gallen, zur Verfügung gestellt worden, welcher auch die Pläne zu diesen Bauten ausgearbeitet hat; das auf S. 554 oben rechts stehende Haus Sigrift ist nicht, wie in einem Teil der Auflage zu lesen war, Eigentum des Architekten, sondern gehört Herrn Sigrift.

Eisenbahnhaftpflicht bei Hochbauten. Die Bundesbahnen ließen am Stationsgebäude in Kilchberg bei Zürich einen Anbau erstellen. Dabei verunglückte der Arbeiter C., indem er bei der Ausführung von Spenglerarbeiten vom Dache fiel und sich tödliche Verletzungen zuzog. Der Arbeitgeber des C., der Spenglermeister A., untersteht laut Entscheid des Bundesrates der Gewerbehaftpflicht nicht, weil er nicht mehr als fünf ständige Arbeiter beschäftigt. Die Hinterbliebenen belangten nun die Bundesbahnen auf Zahlung einer Entschädigung von 10,000 Fr., gestützt auf Art. 1 des Eisenbahnhaftpflichtgesetzes von 1905, nach welchen Bestimmungen die Bahn nicht nur bei Unfällen haftet, die sich beim Betrieb, sondern auch bei solchen, die sich beim Bau der Bahn ereignen. Die Bundesbahnen wendeten ein, daß unter Bau einer Eisenbahn im Sinn der genannten Vorschrift nur die Erstellung der eigentlichen Geleiseanlage, jedenfalls nicht Hochbauten zu verstehen seien. Die Zürcher Gerichte schützten diesen Standpunkt und wiesen demgemäß die Klage ab, von der Erwägung ausgehend, daß der Betrieb und der Bau der Eisenbahnen wegen der besonderen Gefahren, die sie vor anderen Betrieben und Bauarbeiten bieten, der Eisenbahnhaftpflicht unterstellt sind, und daß Arbeiten an Hochbauten diese besonderen Gefahren nicht aufweisen. Das Bundesgericht hat dagegen die Klage grundsätzlich gutgeheißen.

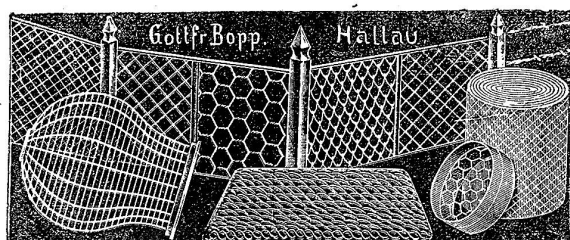
Einen weitem Beitrag zur Haftung des Hauseigentümers, die bekanntlich aus Anlaß eines Haftpflichtprozesses eines Verner Hauseigentümers im Nationalrat bei der Beratung des Obligationenrechtes viel zu reden gab, erwähnt das „Wynenthaler Blatt“: Der Tierarzt Hintermann in Weinwil a. S. ist Eigentümer eines Heimwesens mit Wirtschaft und Scheune daselbst, die er verpachtet hat. Am Abend des 23. Juli 1907 brachten Arbeiter der Seetalbahn ihr Arbeitsgeschirr in die Scheune. Des H. Plötzlich fiel der nördliche Tennistorflügel um und traf den Rudolf Hintermann auf Kopf und Schulter, so daß er einen Bruch des rechten Oberschenkelhalses und eine Reihe anderer Verletzungen erlitt. Die Seetalbahn zahlte dem Verunfallten für dauernde Invalidität vergleichsweise eine Abfindungssumme von Fr. 7900, sowie den Lohnausfall vom Tage des Unfalls und die Arztkosten. Hintermann hat seine Rechtsansprüche gegen den Eigentümer der Scheune der Seetalbahn abgetreten und diese hat die Rechte aus der Abtretung an die Unfallversicherungs-gesellschaft „Zürich“ übertragen, die nun gegen den Hauseigentümer H. die Rechte des Verunglückten geltend machte und damit durchdrang. — Die Mehrheit des Obergerichts war zu dem Schlusse gelangt, es sei der Unfall auf die mangelhafte Anlage des Tennistores zurückzuführen. Sie hieß die Klage der „Zürich“ gut und setzte die von dem Hauseigentümer zu leistende Entschädigung auf Fr. 3512 fest. Das Urteil ist dann nachträglich durch einen Vergleich etwas gemildert worden,

indem sich die Parteien auf Zahlung einer Summe von Fr. 2500 einigten.

Früher Bezug von Wohnungen. Es kommt öfters vor, daß Baumeister und Architekten Neubauten vor dem vom städtischen Bauvorstand bewilligten Termin vermieten. Kommt die Sache an den Tag, so werden sie dem Statthalteramt angezeigt und dieses bestraft sie wegen Uebertretung der Verordnung betreffend Zulässigkeit des Bezuges neuerrichteter Wohnungen. Die verhängten Bußen sind meist keine kleinen, aber die Häuserbesitzer machen dabei noch ein Geschäft. Jüngst wurde ein Baumeister mit 200 Fr. gebüßt; er verlangte gerichtliche Beurteilung, zog dann aber dieses Begehren vor den Gerichtsschranken zurück. Das Statthalteramt bemerkte, daß der Mann über die Buße hinaus noch 400 Fr. Profit mache.

Trockenlegung feuchter Wände. Ein in einem bestimmten Falle erprobtes Mittel teilt die „Bad. Gew.-Ztg.“ mit. Es handelte sich dabei um eine Kirche, die in den 60er Jahren aus schlechten Feldbrandziegeln erbaut wurde. Diese war so naß, daß die Malerei, die vor 8—10 Jahren ausgeführt worden war, samt dem Putz von der Mauer fiel. Nach Ansicht des Regierungsbaumeisters wurde das ganze Mauerwerk faul und sollte mit Zement verputzt oder mit Delfarbe gestrichen werden. Dieses geschah auf folgende Weise: Die Außenseite der Kirche wurde erst mit heißem Leinöl eingelassen und darauf mit einer Mischung von folgender Zusammensetzung geschlämmt: 1,5 kg schwarze oder grüne (Schmier-)Seife wurden in 12 l kochendem Wasser aufgelöst und 3 l kochendes Leinöl zugefügt. Das Ganze wurde gerührt, bis Verbindung hergestellt war. Hierauf wurden 15 bis 18 Tafeln guter Kölnerleim aufgequellt und in 5—6 l Wasser gekocht. Diesem Leime wurde 1 Teil Gips und etwas Caput mortuum zugefügt und dann mit der Delfarbe verrührt. Es gab das eine steife Masse, die mit stumpfem Pinsel aufgetragen wurde. Die aufgetragene Masse wurde so hart, daß 36-stündiger Regen sie nicht aufweichte. Nach 5—6 Tagen wurde mit einer kräftigen Delfarbe und darauf mit Wachsfarbe gestrichen. Seit 1 1/2 Jahren hat sich auf diesem Grunde keine Feuchtigkeit mehr gezeigt.

Mechan. Drahtgeflechte- und Gitterfabrik Olten und Hallau



Spezialität seit 1871 768c Grösste Leistungsfähigkeit

Draht-Geflechte Konkurrenzlo.
Draht-Gitter billig
Draht-Siebe gewellt, gekröpft etc., extra starke Qualität
für Sand- und Mörtel, Rabitzgewebe, Wurfgatter

Preislisten mit höchstem Rabatt,

GEWED-MUSEUM
WINTERTHUR